

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OVG Münster: Verfassungsschutz muss Auskunft in Sachen NSU geben

Die NSU-Affäre ist für das **Bundesamt für Verfassungsschutz** (BfV) noch lange nicht ausgestanden. Das **Nordrhein-Westfälische Oberverwaltungsgericht** in Münster hat ein Urteil des **Verwaltungsgerichts Köln** weitgehend bestätigt und klargestellt, dass das BfV Auskunft über die Vernichtung von NSU-Akten und über den Ausgang von Disziplinar-Verfahren gegen Mitarbeiter geben muss (Urteil vom 20. Sept. 2018 – Az.: 15 A 3070/15). Die Klage hatte ein Journalist angestrengt, nachdem ihm

der Verfassungsschutz die Auskunft über das Disziplinar-Verfahren gegen einen Mitarbeiter verweigert hatte,



Quelle: Bundesamt für Verfassungsschutz

der die Dokumente zum Thema NSU vernichtet hatte. Dieser nur dem Decknamen nach bekannte BfV-Beschäftigte hatte nach Angaben des

Gerichts wenige Tage nach der Festnahme von **Beate Zschäpe** die Vernichtung von Akten zu V-Leuten in

der NSU-nahen Szene angeordnet. Wegen der besonders sensiblen Aufgaben sowie der Gefahr, dass mit der Auskunft auch die Arbeitswei-

se des Nachrichtendienstes ausgeforscht bzw. der richtige Name des Mitarbeiters bekannt werde, verweigerte das BfV die Auskunft. Die Verwaltungsrichter in Köln und nun auch in Münster kamen zur Ansicht, dass das Informationsinteresse der Öffentlichkeit hier gegenüber dem Persönlichkeitsinteresse des BfV-Mitarbeiters und dem Vertraulichkeitsinteresse des BfV überwiegt. Gegen das OVG-Urteil ist eine Revision beim **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig zulässig. (ps)

„Das Boot“-Kameramann erstreitet eine weitere nachträgliche Vergütung

Als einer der erfolgreichsten deutschen Filme wurde „Das Boot“ nicht nur mit



Foto: pixabay/geralt

zahlreichen nationalen und internationalen Preisen ausgezeichnet – er spielte auch geschätzt mehr als 100 Millionen Dollar in die Kassen ein. Der Chef-Kameramann **Jost Vacano**, der in den Jahren 1980 und 1981 an der Produktion des Films beteiligt war, bekam von diesem Kuchen seinerzeit nur

einen Krümel ab, nämlich umgerechnet gerade einmal 104.000 Euro.

Der 4. Zivilsenat des **Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart** hat Jost nun eine weitere **angemessene Beteiligung** in Höhe von rund 315.000 Euro zugesprochen (Urteil vom 26. Sept. 2018 – Az.: 4 U 2/18). Die nachträgliche Vergütung erhält Jost in diesem Fall von der **ARD**, da die Stuttgarter Richter über die Nutzung der Filmproduktion durch die acht ARD-Anstalten zu entscheiden hatten. Mit einer ähnlichen Klage gegen die Produktionsfirma **Bavaria** und den **WDR** hatte der Chef-Ka-

meramann bereits vor dem **Oberlandesgericht (OLG) München** Erfolg. Die Richter sprachen ihm mit Urteil vom 21. Dezember 2017 (Az.: 29 U 2619/16) eine **nachträgliche Vergütung** in Höhe von rund 438.000 Euro zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von ca. 150.000 Euro zu.

Grundlage für die richterlichen Entscheidungen ist

der im Jahre 2002 ins **Urhebergesetz** (UrhG) eingefügte „**Fairness-Paragraph**“. Dieser gestattet, dass ein Urheber nachträglich eine Änderung zu seinen Gunsten verlangen kann, wenn die vereinbarte Vergütung nicht angemessen ist. Gegen das Stuttgarter OLG-Urteil wurde die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. (nm)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 34 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2 - 5
IMPRESSUM	4

Die 34 neuen Titel

A
After Passion
Approved

C
Chartbreaker – Die Casting-Soap
CHINAS CHAOS

D
Die Tollpatsch
Disney Magic Moments – Die Große Quiz Show
Durchschaut. Was Bilder alles verraten

F
Fire-and-Explosion
Flensburg erleben
Führerschein in leichter Sprache

G
Gewusst wie: Rachs 5-Euro-Küche

H
Hamburg mit Kind
Haven – Above Sky
Heimatschutz
Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU

J
Just7

K
KapitalKOMPASS
Klick Dich Reich
KONSERVATIVE

L
LEBE!MANN
Lecker Deutschland – zwei Asse tischen auf

M
Mein Delmenhorst
Mein Flensburg
Mein Kiel
Mein Neumünster
Mein Norderstedt
Mein Osnabrück
Mein Rostock

N
Neumünster erleben

R
Raus mit der Sprache – Nie wieder stottern

S
Schleswig erleben

V
VANISHED
VERSCHWUNDEN

W
WirtshausSpektakel

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

09.10.2018, Woche 41, Nr. 1387
Anzeigenschluss: 05.10.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.10.2018, Woche 44, Nr. 1390
Anzeigenschluss: 26.10.2018, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Raus mit der Sprache – Nie wieder stottern

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Approved

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

RAe Romatka & Collegen, Rechtsanwalt Gerold Skrabal
Karlsplatz 5/IV, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Durchsaut. Was Bilder alles verraten KONSERVATIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Dr. Christian Müller-Straten
Kunzweg 23, 81243 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CHINAS CHAOS Maos blutiges Finale – Die Wende zur Supermacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MEDIA-OFFICE MMK
Parkstraße 24, 22605 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WirtshausSpektakel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VolksMusical Projektgesellschaft mbH
Hauptstraße 15, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hamburg mit Kind

für alle elektronischen und gedruckten Medien, insbesondere Magazine, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwaltskanzlei Sprenger
Kurfürstenwall 19, 45657 Recklinghausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lecker Deutschland – zwei Asse tischen auf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

LEBE!MANN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Fernsehen, elektronische und digitale Medien sowie Bild- und Datenträger.

**Cornelius + Krage Rechtsanwälte PartG mbB
Wall 55, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Neumünster erleben Flensburg erleben Schleswig erleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Fernsehen, elektronische und digitale Medien sowie Bild- und Datenträger.

**Cornelius + Krage Rechtsanwälte PartG mbB
Wall 55, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Just7

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Obladen Gaessler Rechtsanwälte
Weißhausstraße 26, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Chartbreaker – Die Casting-Soap

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Führerschein in leichter Sprache

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-i und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Tariqua Worku
Otto-Esser-Straße 10e, 65451 Kelsterbach

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
 titelschutzanzeiger.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis:

Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klick Dich Reich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GOGImedia GmbH
Rümannstraße 2, 80804 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KapitalKOMPASS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ImmoSenio
Albert-Einstein-Straße 34, 49076 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fire-and-Explosion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BSB+P Communication Group
Gluckstraße 6, 65193 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Disney Magic Moments – Die Große Quiz Show

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten sowie Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systeme, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

The Walt Disney Company (Germany) GmbH
Lilli-Palmer-Straße 2, 80636 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gewusst wie: Rachs 5-Euro-Küche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

German health tv GmbH
Jakob-Kaiser-Straße 13, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie der NSU Heimatschutz Die Tollpatsch VERSCHWUNDEN VANISHED Haven – Above Sky After Passion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein Rostock Mein Kiel Mein Flensburg Mein Neumünster Mein Norderstedt Mein Osnabrück Mein Delmenhorst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Darstellungen und Untertiteln für sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Cornelius + Krage Rechtsanwälte PartG mbB
Wall 55, 24103 Kiel

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____